

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kröpelin

Stadt Kröpelin  
- Der Gemeindevorstand –

Kröpelin, den 25.01.2011

Der Stadtvertreter Paul Schlutow hat mit Schriftsatz vom 01. Dezember 2010 sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt.

Gemäß § 54 KWG M-V wurde durch den Gemeindevorstand die Feststellung getroffen, dass der Stadtvertreter Paul Schlutow durch diesen Verzicht seinen Sitz verloren hat.

Erster Nachrücker des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Kröpelin für den ausgeschiedenen Stadtvertreter ist Herr Ulrich Dombrowski. Herr Dombrowski hat mit Schriftsatz vom 28.12.2010 das Wahlamt nicht angenommen.

Zweiter Nachrücker des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Kröpelin für den ausgeschiedenen Stadtvertreter ist Herr Dieter Sartorius. Herr Sartorius hat mit Schriftsatz vom 30.12.2010 das Wahlamt nicht angenommen.

Als dritter Nachrücker des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Kröpelin für den ausgeschiedenen Stadtvertreter ist mit Schreiben des Vorsitzenden der Freien Wählergemeinschaft vom 05.01.2011 Herr Guido Winkler, Wismarsche Straße 34, 18236 Kröpelin gewählt worden. Herr Guido Winkler nimmt mit Schriftsatz vom 10.01.2011 das Wahlamt an.

Gegen vorstehende Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung (§ 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 43 KWG M-V) Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorstand, Markt 1, 18236 Kröpelin zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Helgrid Erdmann  
Gemeindevorstand